



BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2020-0104
BESCHLUSS-NR. 2023-156
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.01 **Kranken- und Altersheime**

BETRIFFT **Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen - Ersatz Kommunikationsinfrastruktur;
1. Etappe "Sofortmassnahmen Wohnerruf und Telefonie"; Projektgenehmigung,
Kreditbewilligung und Auftragsvergabe**

AUSGANGSLAGE

Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) besteht aus zwei Gebäuden. Der im 2011 bezogene Neubau (Trakt B und C) wurde im Erdgeschoss und im Untergeschoss mit dem Altbau (Trakt A) verbunden. Nach Abschluss der ersten Bauetappe, der Fertigstellung des Neubaus sowie der Sanierung des gesamten Unter- und Erdgeschosses (inkl. UG und EG des Altbaus) wurden die Obergeschosse des Altbaus saniert. Diese beiden Etappen wurden durch unterschiedliche Planungsteams und Unternehmer bearbeitet. Aufgrund dieser Etappierung unterscheiden sich insbesondere die technischen Anlagen der beiden Gebäudetrakte.

Die aktuell genutzte Telefonanlage wurde durch den Hersteller per anfangs 2020 abgekündigt. Dies bedeutet, dass keine Ersatzteile sowie kein Support mehr garantiert werden kann. Da die Telefonanlage, Wohnerruf sowie der Alarmserver durch denselben Lieferanten erstellt wurden, hat diese Abkündigung direkten Einfluss auf alle drei Systeme.

Zusätzlich zur reinen Ersatzbeschaffung (Telefonanlage, Wohnerruf und Alarmserver) ist aufgrund der zukünftigen Bedürfnisse seitens Betrieb und Bewohner und der Anpassung an den Stand der Technik der Aufbau und Betrieb einer mit der Informatik (IT) APZB gemeinsam genutzten Kommunikationsplattform unumgänglich.

PROJEKTABLAUF

Die im Jahr 2019 eingegangene Meldung des Nutzerbedarfs APZB für einen 1:1 Ersatz der bestehenden Infrastruktur Wohnerruf und Telefonie wurde im Budgetprozess 2020 berücksichtigt. Dementsprechend konnte nach der Budgetgenehmigung 2019 im Januar 2020 eine Machbarkeitsstudie ausgelöst werden. Diese umfasste folgende Punkte:

- Zustandsanalyse
- Gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse seitens Betrieb und Bewohner
- Umgang mit der bestehenden Grundinfrastruktur IT APZB (Verfügbarkeit und Betriebssicherheit)
- Verfügbarkeit der Kommunikationsinfrastruktur bei Stromausfall
- Betrieblicher Unterhalt
- Projekttablauf, möglicher Realisierungszeitraum während laufendem Betrieb



BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2020-0104

BESCHLUSS-NR. 2023-156

Wegen der Coronakrise und des damit verbundenen Hausverbots im APZB musste das Projekt im März 2020 sistiert werden. Aufgrund der Unwägbarkeiten mit der Coronakrise entschied das APZB im September 2020, das Projekt erst ab 2021 unter der neuen Geschäftsleitung weiterzuführen. Die Planungsarbeiten konnten im April 2021 mit der Bedarfserhebung, der Erstellung des Anforderungskatalogs, der Begehung von Referenzobjekten, Leistungsausmessungen, der Erstellung einer Konzeptstudie für eine gemeinsam betriebene Kommunikationsplattform mit der IT APZB und der Kalkulation der Grobkostenschätzung weitergeführt werden.

Wegen personellen Abgängen von Schlüsselpersonen beim APZB und personellen Engpässen in der Projektleitung Hochbau wurde die Planung im August 2022 erneut unterbrochen. Mit der personellen Neubesetzung beim APZB und der Aufstockung der Projektleitung Hochbau läuft die Planung seit April 2023 mit einer hohen Priorisierung weiter.

Aufgrund der bereits relativ langen Planungsphase wurde der Anforderungskatalog durch das APZB nochmals auf die zukünftigen Herausforderungen geprüft und umfassend aktualisiert. Die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten sind mit der weiteren Planung gemeinsam zu spezifizieren.

BESTEHENDE KOMMUNIKATIONSINFRASTRUKTUR UND ZUSTANDSANALYSE

Die bestehende Kommunikationsinfrastruktur umfasst die Telefonanlage, den Bewohnerruf inkl. Alarmserver, die Sonnerie mit Gegensprechanlage, die Anbindung an die Gebäudeautomation und die notwendige Verkabelung.

TELEFONANLAGE

Die Telefonanlage ist für den Betrieb sowie die Bewohnerinnen und Bewohner vorhanden. Die Anlage umfasst rund 300 analoge und schnurlose Apparate (DECT) und rund 400 Anschlusspunkte. Teilweise integriert wurde auch die Bewohnerrufanlage.

Die Anlage hat ihr Lebensende erreicht, da keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

BEWOHNERRUF / ALARMSERVER

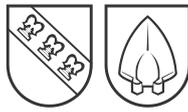
Ergänzend zur Telefonanlage werden auch für die Bewohnerrufanlage und den Alarmserver Komponenten desselben Herstellers eingesetzt. Der Alarmserver übermittelt die Ereignisse der Bewohnerrufanlage sowie technische Alarme an die Telefonanlage bzw. die Telefonendgeräte. Herkömmliche Bewohnerrufanlagen haben eine approximative Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren. Beide Systeme sind im Handel nicht mehr erhältlich.

Aufgrund der Vernetzung der verschiedenen Funktionalitäten (Schnittstellen Telefonie und Alarmserver) richtet sich die effektive Lebensdauer nach dem schwächsten Glied der Kette, der Telefonanlage. Somit ist die Bewohnerrufanlage ebenfalls zu ersetzen.

GEGENSPRECHANLAGE / SONNERIE

Bei den Aussenzugängen sind an mehreren Standorten Aussensprechstellen im Einsatz, welche mittels analoger Schnittstelle mit der Telefonanlage und Sonnerie-Tastern kommunizieren.

Die Verfügbarkeit der Gegensprechanlage / Sonnerie ist zu gewährleisten. Die bestehende Anlage ist in das neue Gesamtsystem einzubinden.



BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2020-0104

BESCHLUSS-NR. 2023-156

GEBÄUDEAUTOMATION

Die wenigen Schnittstellen zur Gebäudeautomation sind bekannt und es besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Bei einem Ersatz der Anlage ist die Anbindung an die bestehende Gebäudeautomation als Pflicht vorzugeben.

INSTALLATION / VERKABELUNG

In beiden Gebäuden sind Serverschränke für eine herkömmliche Datenverkabelung vorhanden.

Die Bewohnendenzimmer sind der ursprünglichen Nutzung (Einzel-/Doppelzimmer) entsprechend mit den Komponenten des Bewohnerrufs (Zimmeranzeige, Ruftaste, Zugtaster) und mit herkömmlichen Radio-/TV-Steckdosen ausgerüstet. TV-Endgeräte sind in den allgemeinen Flächen (Wohngruppen) sowie in den Zimmern im 1.OG des Altbaus vorhanden.

Es ist keine flächendeckende Verkabelung für die Installation von WLAN-Verstärkern (Repeater) zur Gewährleistung eines drahtlosen Netzwerks (WLAN) vorhanden. Die IT APZB hat punktuell WLAN-Verstärker nachgerüstet.

IT APZB

Die IT APZB wird über ein separates Netzwerk betrieben, worauf die Bewohnenden und Gäste keinen Zugriff haben. Dabei wird das APZB durch den externen Partner Dynanet unterstützt.

FAZIT

Die Kommunikationsanlagen (Telefonanlage / Bewohnerruf und Alarmserver) sind dringend zu ersetzen, da der Support der Anlagen abgekündigt wurde und keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Der Komplettersatz der Anlagen ergibt sich aus den technischen Schnittstellen sowie der notwendigen Ausrichtung aufgrund der Bedürfnisse des APZB.

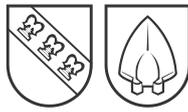
ZUKÜNFTIGE BETRIEBLICHE ANFORDERUNGEN APZB

Alle Lösungen sollen zukunftsorientiert sein und nicht nur die heutigen Bedürfnisse abdecken. Sich heute bereits abzeichnende zukünftige Bedürfnisse sind in das Projekt zu integrieren, um zeitnahe Nachbesserungen zu vermeiden.

Die Geschäftsleitung des APZB hat ihre Bedürfnisse in einem Anforderungskatalog vom 28. April 2023 detailliert festgehalten. Nachfolgend sind die wichtigsten Anforderungen aufgeführt:

TELEFONIE

- Internetbasierte Telefonie
- Mobile Telefonie
- Anschluss der dezentralen Wohngruppe sicherstellen
- Eigenständige Telefonie der zukünftigen Seniorenwohnungen (2026)
- Gesprächsabrechnung pro Bewohnenden



BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2020-0104

BESCHLUSS-NR. 2023-156

BEWOHNERRUF

- Seniorenwohnungen müssen im Jahr 2026 integriert werden können
- Pro Bewohnenden eine Funkuhr (Ortung, Weglaufschutz)
- Videoüberwachung Haupteingänge (bisher nicht vorhanden)
- Redundanz bei Ausfall WLAN / Inhouse Mobile System

WLAN

- Flächendeckendes WLAN (inkl. UG, Sinnesgarten, Terrasse Restaurant)
- Benutzung für alle gratis, evtl. Ticketsystem

TV

- Basisangebot für Bewohnende und Betrieb
- Möglichkeit, zeitversetztes TV zu schauen

INHOUSE MOBILE SYSTEM

- Störungsfreie Kommunikation im gesamten Gebäude
- Betriebsbereite Anlage inkl. Antennen, usw.

ERSCHLIESSUNG

- Glasfaserzuleitung
- Alle neuen Anlagen müssen in die gemeinsame Kommunikationsplattform integriert werden

PROJEKT

Der Bewohnerruf und die Telefonie wurden bisher unabhängig vom IT-Netzwerk des APZB betrieben. Aufgrund der zukünftigen Betriebs- und Bewohnendenbedürfnisse ist aus Sicht aller Projektbeteiligten der Aufbau und Betrieb einer gemeinsam genutzten Kommunikationsplattform mit der IT APZB unumgänglich. Dazu sind ein flächendeckendes WLAN, ein Inhouse Mobile System und eine Glasfasererschliessung notwendig.

Sämtliche Infrastrukturen werden soweit installiert und gemäss Betriebskonzept konfiguriert, dass die entsprechenden Dienste nach dem Abschluss eines Vertrages mit einem Provider ohne weiteren Ausbau seitens APZB benützt werden können.

PLANUNG UND ETAPPIERTE REALISIERUNG

Zu einer gemeinsam genutzten Kommunikationsplattform mit der IT APZB liegt ein gemeinsam mit dem APZB gefällter Konzeptentscheid vor. Die Ausführungsplanung mit Fokus auf den zukünftigen Betrieb und der Datensicherheit erfordert eine zusätzliche Planungsphase von rund sechs Monaten unter fachlicher Führung der IT APZB.

BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2020-0104

BESCHLUSS-NR. 2023-156

Mit Rücksicht auf den laufenden Betrieb beansprucht die Realisierung des gemeinsamen Netzwerks einen längeren Zeitraum. Aufgrund des hohen Zeitdruckes wegen des Ersatzes der nicht mehr lieferbaren Komponenten des Bewohnerrufs und Telefonie wird das Projekt in zwei Teilprojekte aufgeteilt:

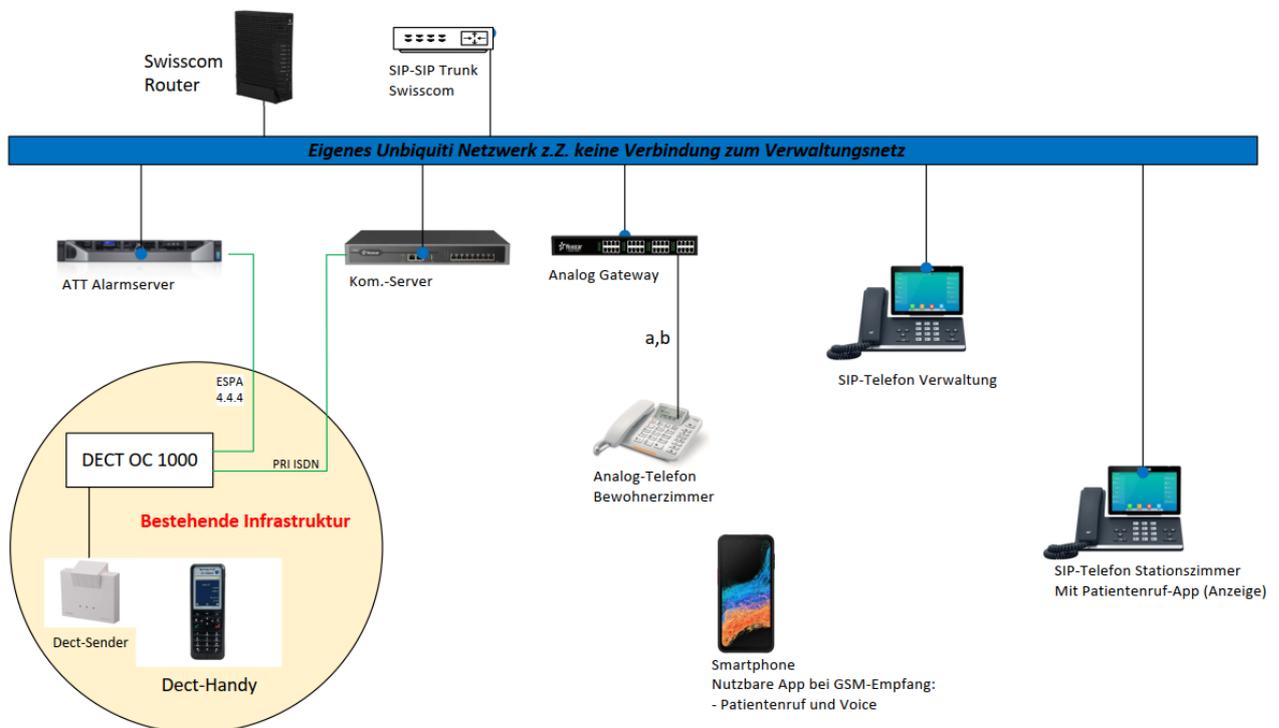
- 1. Etappe «Sofortmassnahmen Bewohnerruf und Telefonie»
- 2. Etappe «Infrastruktur Kommunikation und mobile Endgeräte»

Die Schnittstellen und Abhängigkeiten zwischen den beiden Etappen sind soweit bekannt und systemtechnisch gelöst.

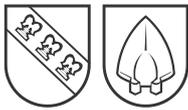
1. ETAPPE «SOFORTMASSNAHMEN BEWOHNERRUF UND TELEFONIE»

Die bis Ende 2023 zur Realisierung vorgesehene erste Etappe «Sofortmassnahmen Bewohnerruf und Telefonie» wurde prioritär bis zur Ausführungsreife geplant und beinhaltet im Wesentlichen:

- MediCarePlus Server für Bewohnerruf und Alarm
- Komponenten Bewohnerruf
- Kommunikationsserver
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV-Anlage)
- Anbindung bestehende Telefonie (DECT)
- Installationen, Programmierungen



Übersicht 1. Etappe «Sofortmassnahmen Bewohnerruf und Telefonie»



BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2020-0104

BESCHLUSS-NR. 2023-156

2. ETAPPE «INFRASTRUKTUR KOMMUNIKATION UND MOBILE ENDGERÄTE»

Die auf 2024 und 2025 geplante zweite Etappe «Infrastruktur Kommunikation und mobile Endgeräte» umfasst im Wesentlichen:

- Integration der Leistungen 1. Etappe in die gemeinsam genutzte Kommunikationsplattform des APZB
- Installation von Kommunikationsinfrastruktur für WLAN, Inhouse Mobile System sowie in den Bewohnendenzimmern
- Implementierung von mobilen Endgeräten
- Rückbau von bestehender DECT-Anlage nach Umstellung der Endgeräte

FINANZIELLE ASPEKTE UND KOSTEN

VERANTWORTLICHKEITEN STADT / APZB GEMÄSS MIETVERTRAG

Die Stadt ist Grundeigentümerin und vermietet das Gebäude gemäss Mietvertrag vom 9. Juli 2020 an die kommunale Anstalt Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen. Für die Festlegung der Verantwortlichkeiten im vorliegenden Projekten sind folgende Bestimmungen relevant:

Ziff. 2, Ausstattung, Allgemeines

Das Mietobjekt wurde durch die Stadt vollständig ausgestattet und betriebsbereit übergeben.

Sinngemäss sind zukünftige Erweiterungen durch die Stadt zu tätigen, sofern diese für den Betrieb notwendig sind.

Ziff. 12, Erneuerung / Ersatz

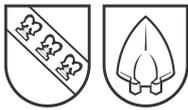
Die Stadt trägt sämtliche notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen, welche im GVZ-Wert abgedeckt sind, insbesondere auch der im Schätzungsprotokoll vom 28. Oktober 2013 aufgeführten, besonderen Einrichtungen. Dazu gehört namentlich die Telefon- und Lichtrufanlage (heute Bewohnerrufanlage genannt).

Bei der Planung und Realisierung der 1. Etappe «Sofortmassnahmen Bewohnerruf und Telefonie» handelt es sich vornehmlich um eine Ersatzbeschaffung zu Lasten der Stadt. Die 2. Etappe «Infrastruktur Kommunikation und mobile Endgeräte» umfasst auch wertvermehrende Erweiterungen, z.B. flächendeckendes WLAN, Inhouse-Mobile-Anlage und Glasfasererschliessung.

Ziff. 9, Mietzinsanpassungen

Wertvermehrende Investitionen führen zu einer Mietzinsanpassung.

Bei der 1. Etappe «Sofortmassnahmen Bewohnerruf und Telefonie» handelt es sich vornehmlich um Ersatzbeschaffungen. Die 2. Etappe «Infrastruktur Kommunikation und mobile Endgeräte» umfasst wertvermehrende Investitionen, z.B. flächendeckendes WLAN, Inhouse-Mobile-Anlage und Glasfasererschliessung.



BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2020-0104

BESCHLUSS-NR. 2023-156

Ziff. 11, Unterhalts- und Betriebskosten

Das APZB trägt unter anderem die Unterhaltskosten (Service / Reparaturen) der Telefon- und Lichtrufanlage und sämtliche Gebühren, Abgaben und Kosten, die durch ihren Geschäftsbetrieb oder durch von ihr vorgenommene bauliche Einrichtungen verursacht werden.

Dienstleistungen für den täglichen Betrieb der Provider, Unterhalt der neuen, funktionsfähigen Anlagen und Ersatz von Kleinteilen wie Telefone, Funkmatten, usw. trägt das APZB.

GESAMTPROJEKT

Das Gesamtprojekt gliedert sich kostenmässig wie folgt:

– Bisherige Planung	Fr.	50'000.-
– Projektierung und Bau 1. Etappe «Sofortmassnahmen Bewohnerruf und Telefonie», gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag +/- 10 %	Fr.	575'000.-
– Planung 2. Etappe, «Infrastruktur Kommunikation und mobile Endgeräte»	Fr.	50'000.-
– Projektierung und Bau 2. Etappe «Infrastruktur Kommunikation und mobile Endgeräte», gemäss Grobkostenschätzung +/- 25 %	Fr.	700'000.-

Gesamtkosten **Fr. 1'375'000.-**

AUFGABEN UND FINANZPLAN (AFP)

Aufgrund der ursprünglichen Bestellung des APZB für einen 1:1 Ersatz der bestehenden Anlage «Bewohnerruf und Telefonie» waren im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) folgende Ausgaben eingestellt:

- Planung: bis 2022 Fr. 50'000.- für Planung (Projekt-Nr. 4200.5040.022) als gebundene Ausgaben
- Projektierung und Bau: für das Jahr 2022 Fr. 100'000.- und für das Jahr 2023 Fr. 450'000.- (Projekt-Nr. 4200.5040.023, neu 4200.5060.023) als gebundene Ausgaben.

Die im Jahr 2020 durch den Stadtrat Ressort Hochbau bereits bewilligten Planungskosten von Fr. 50'000.- (Projekt-Nr. 4200.5040.022) sind im vorliegenden Kreditantrag nicht enthalten und werden separat abgerechnet.

Der für Projektierung und Bau eingestellte Gesamtbetrag von Fr. 550'000.- beruhte auf Schätzungen zum Zeitpunkt der Budgetierung. Umfangmässig entspricht die 1. Etappe «Sofortmassnahmen Bewohnerruf und Telefonie» in etwa dem ursprünglich budgetierten 1:1 Ersatz der bestehenden Anlage. Aufgrund der technischen Projekterweiterung mit den Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung einer gemeinsam genutzten Kommunikationsplattform und der eingeholten Offerten liegen die Baukosten für die 1. Etappe mit Fr. 575'000.- um ca. 5 % höher als die budgetierten Fr. 550'000.-. Über dieses Konto erfolgten noch keine Kreditauslösungen.

Die veranschlagten Kosten für die 2. Etappe (Planung, Projektierung und Bau) von insgesamt Fr. 750'000.- wurden von der Abteilung Hochbau im Entwurf des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2025 – 2029 als gebundene Ausgaben eingestellt.



BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2020-0104

BESCHLUSS-NR. 2023-156

KOSTENVORANSCHLAG 1. ETAPPE

Beträge gemäss Kostenvoranschlag vom 28. Juni 2023, inkl. 7.7 % MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %

BEZEICHNUNG	LEISTUNG		ZWISCHENTOTAL	TOTAL
BKP 23	Elektroanlagen	Fr.	495'000.-	
BKP 28	Ausbau 2	Fr.	15'000.-	
BKP 5	Nebenkosten	Fr.	15'000.-	
Total Gesamtkosten exkl. Unvorhergesehenes				Fr. 525'000.-
BKP 61	Reserve Unvorhergesehenes			Fr. 50'000.-
Total 1. Etappe «Sofortmassnahmen Bewohnerruf und Telefonie», inkl. Unvorhergesehenes				Fr. 575'000.-

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Informatik-/Kommunikationsanlagen	1065	575'000.-	4 Jahre	25.0 %	Fr. 143'750.-
Verzinsung				1.5 %	Fr. 8'625.-
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 152'375.-

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

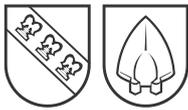
Die betrieblichen und personellen Folgekosten gehen gemäss Mietvertrag zu Lasten APZB. Der bisherige Wartungsvertrag VOLTA wird dem Projekt entsprechend auf rund Fr. 42'000.- / Jahr (inkl. 7.7 % MwSt.) angepasst und direkt mit dem APZB abgeschlossen.

EIGENLEISTUNGEN

Die Eigenleistungen von städtischen Mitarbeitenden sind mit Fr. 11'500.- (2 % der Gesamtkosten exkl. Baunebenkosten BKP 5) in der BKP-Position 5, Nebenkosten, enthalten.

GEBUNDENHEIT DER AUSGABEN

Beim Projekt handelt es sich um einen Ersatz der bestehenden und betriebsnotwendigen Kommunikationsinfrastruktur. Die aktuell genutzte Telefonanlage wurde durch den Hersteller per anfangs 2020 abgekündigt. Dies bedeutet, dass keine Ersatzteile sowie kein Support mehr garantiert werden kann. Da die Telefonanlage, die Bewohnerrufanlage sowie der Alarmserver durch denselben Lieferanten erstellt wurden, hat diese Abkündigung direkten Einfluss auf alle drei Systeme. Da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, ist das Gesamtprojekt folglich als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) einzuordnen.



BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2020-0104

BESCHLUSS-NR. 2023-156

ARBEITSVERGABEN

Nach Art. 21 Abs. 2 lit. c. und e. der geltenden Submissionsverordnung des Kanton Zürich (SVO; LS 720.11) kann ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert unter nachfolgenden Voraussetzungen direkt ohne Veröffentlichung vergeben werden.

[...]

- c. aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums kommt nur ein Anbieter in Fragen, und es gibt keine angemessene Alternative

[...]

- e. ein Wechsel des Anbieters für Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen ist aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich, würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder substanzielle Mehrkosten mit sich bringen.

Die VOLTA Elektro und Telecom AG, 8404 Winterthur, hat als Spezialistin für Bewohnerrufe das bestehende Kommunikations- und Rufsystem im Rahmen der Erweiterung und Gesamtsanierung des APZB mitkonzipiert und realisiert. Seither stellt die VOLTA AG den Betrieb des betriebs- und sicherheitsrelevanten Bewohnerrufs und der Telefonie im Rahmen eines Wartungsvertrags zur vollen Zufriedenheit des APZB sicher. Aufgrund der etappierten Planung und Realisierung weist die bestehende Anlage technische Besonderheiten auf, mit denen die Mitarbeitenden der VOLTA AG bestens vertraut sind. Der Ersatz Bewohnerruf muss während dem laufenden Betrieb und mittels schrittweiser Ausserbetriebnahme der bestehenden Anlage erfolgen. Gleichzeitig müssen die sicherheitsrelevanten Grundfunktionen jederzeit gewährleistet sein.

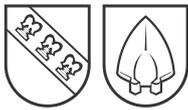
Aus diesen Gründen soll der Auftrag für die Arbeiten BKP 23 Elektroanlagen an die VOLTA Elektro und Telecom AG, 8404 Winterthur, vergeben werden. Ein detailliertes, vergabereifes, durch den Fachplaner sachlich und wirtschaftlich verifiziertes Angebot von Fr. 494'581.80 (inkl. 2 % Rabatt bei Direktvergabe, 7.7 % MwSt.) liegt vor.

Die weiteren Aufträge der 1. Etappe erfolgen gemäss Submissionsverordnung des Kanton Zürich, resp. städtischer Weisung zu Ausgaben und Krediten. Die Vergaben liegen in der Kompetenz der Stadträtin Ressort Hochbau.

TERMINE

Der weitere Projektverlauf präsentiert sich wie folgt:

- | | |
|---|-------------------------|
| – Bauphase 1. Etappe | Oktober – Dezember 2023 |
| – Ausführungsplanung 2. Etappe | Januar - März 2023 |
| – Kreditabrechnung 1. Etappe und Objektkredit 2. Etappe | März 2024 |
| – Bauphase 2. Etappe | Juni 2024 bis Ende 2025 |
| – Kreditabrechnung 2. Etappe | März 2026 |



BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2023

GESCH.-NR. 2020-0104

BESCHLUSS-NR. 2023-156

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Die Kommunikationsinfrastruktur des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen wird in zwei Etappen «Sofortmassnahmen Bewohnerruf und Telefonie» und «Infrastruktur Kommunikation und mobile Endgeräte» auf die zukünftigen Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen ausgerichtet.
2. Für die bauliche Umsetzung der 1. Etappe «Sofortmassnahmen Bewohnerruf und Telefonie» werden Fr. 575'000.- als gebundene Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung 2023, Projekt-Nr. 4200.5060.023, Anlagenummer 11305, bewilligt bzw. ausgelöst.
3. Der Auftrag für die Arbeiten BKP 23 Elektroanlagen wird gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. c und e. der Submissionsverordnung Kanton Zürich freihändig an die VOLTA Elektro und Telecom AG, 8404 Winterthur, gemäss bereinigter Offerte vom 28. Juni 2023 zum Preis von Fr. 494'581.80 (inkl. 7.7 % MwSt.), vergeben.
4. Die Abteilung Hochbau wird mit der weiteren Umsetzung der 1. Etappe und der Ausführungsplanung der 2. Etappe «Infrastruktur Kommunikation und mobile Endgeräte» beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Stadträtin Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Gesellschaft
 - f. Abteilung Hochbau, Immobilien

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 17.07.2023